

Darmstadt, den 15. Okt 2010

Antrag – ergänzende Information zu Finanzcontrolling, Mag.-Vorlage 2010/0367

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt,

1. ergänzend zu den Zahlen der Magistrats-Vorlage 2010/0367 - Finanzcontrolling Januar bis Juni 2010 - jeweils die Zahlen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, den verfügbaren Haushaltsresten sowie den gesperrten Haushaltsmitteln in Summe darzustellen und zwar bei den folgenden 2 Tabellen der obigen Magistratsvorlage:
Gesamtergebnisrechnung sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
2. Diese Informationen in gleicher Weise auch bei den künftigen unterjährigen Berichten zur Haushaltsdurchführung darzustellen

Begründung:

Die im Antrag geforderten Zahlen wurden im HFA am 14.09.2010 bereits von uns angeregt. In seiner Antwort auf diese Protokollnotiz vom 06.10.2010 bestätigt OB Hoffmann, dass diese einzelnen Zahlen vorliegen, da daraus ja die Summe Budget errechnet worden sei.

Seiner Begründung, die Aussagekraft dieser zusätzlich angeforderten Zahlen sei kaum ersichtlich, können wir uns nicht anschließen. Dass der Magistrat daher bewußt darauf verzichtet hat ist ebenso wie der Hinweis auf andere Städte wie Frankfurt für uns als Stadtverordnete nicht wirklich massgebend oder relevant.

In der Haushaltssatzung 2010 wurde eine 20-prozentige Sperre auf die sog. freiwilligen Leistungen und nicht durch Gesetz oder Vertrag verpflichtete Aufwendungen beschlossen. Der Kämmerer hat das Recht, in Ausnahmefällen über die Aufhebung der gesperrten Mittel zu entscheiden.

Trotz mehrfacher Aufforderung hat der Kämmerer leider bis heute den Stadtverordneten keine Zahlen vorgelegt, um welche Beträge es sich bei diesen betroffenen Positionen und den darauf wirkenden Sperren handelt - nicht als Einzelpositionen, nicht für die einzelnen Teilhaushalte, nicht produktbezogen und nicht einmal als Gesamtsummen.

Die verschiedenlichen Zusammenstellungen von Haushaltspositionen mit einer Zuordnung zu „freiwillig“, „freiwillig mit Bindung“, „vertraglich bzw. gesetzlich vorgeschrieben“ usw. wurden alle ohne zugeordnete Zahlen vorgelegt.

Nach §9 Abs. 1 HGO überwacht die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde die gesamte Verwaltung. In Verbindung mit dem allen Stadtverordneten nach §50 HGO zustehenden Recht zur Fragestellung ergibt sich u.E. eine Antwortpflicht des Magistrats.

Darauf beziehen wir uns mit diesem Antrag und verlangen daher vom Gemeindevorstand schnellstmöglich diese Zahlen; zumal diese laut Schreiben von OB Hoffmann dargestellt werden können, da sie im entsprechenden Computerprogramm für den Haushalt ja gerade zur Berechnung der Summe „Budget“ enthalten sind.

Waltraud Bornheimer, Roswita Emig, Georg Hang
Stadtverordnete

Bitte zunächst zur Beratung in den (nächsten) HFA am 2. November 2010